

Max Koch, KR Wolfhalden, FDP, Vorstand AüB, Präsident
Alexander Rohner, KR Heiden, SVP, Vorstand AüB, Vizepräsident
Norbert Näf, KR Heiden, CVP, Vorstand AüB

Eingegangen am:

21. Aug. 2013

Kantonskanzlei

12.08.2013

Büro des Kantonsrates AR
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Fragestunde des Kantonsrates vom 23.09.2013

Fragen an die DepartementsvorsteherIn Bau, Sicherheit/Justiz und VLW zum Abbau von Doppelspurigkeiten im Baubewilligungsverfahren

Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin
Geschätzte Damen und Herren des Kantonsrates

Die Unterzeichnenden sind allesamt Vorstandsmitglieder des Vereins Appenzellerland über dem Bodensee als Organisation für Standort- und Wirtschaftsförderung in der Region, dem alle 8 Vorderländer Gemeinden, der Innerrhoder Bezirk Oberegg und zahlreiche Unternehmen angehören (www.aüb.ch). In diversen Gesprächen, vor allem mit Unternehmern, haben wir festgestellt, dass es bei diversen Bauten – vor allem gewerblichen – zu Doppelspurigkeiten und unnötigen Verzögerungen durch unterschiedliche Zuständigkeiten im Bauverfahren kommt:

Das Eidg. Arbeitsgesetz (EAG) und die Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF (BSV VKF) bezwecken beide als oberstes Ziel die Sicherheit und den Schutz von Personen und enthalten Vorschriften zu den Bereichen Fluchtwege, Anzahl Treppenhäuser, Brandschutztüren und Fluchtwegkennzeichnungen, die bei der Planung und Ausführung zu beachten sind. Das EAG gilt nur für Gebäude, die dem Arbeitnehmerschutz unterstehen (grundsätzlich für alle Betriebe mit Arbeitnehmenden, mit Ausnahme der öffentlichen Hand, landwirtschaftliche Betriebe und private Haushalte). Die BSV VKF betreffen – in differenzierter Form - hingegen alle Gebäude, die erstellt oder umgebaut werden. Für die Umsetzung des EAG sind die Arbeitsinspektoren in den einzelnen Kantonen zuständig. Bei den Schweizerischen Brandschutzvorschriften liegt die Umsetzungsverantwortung bei den Kantonalen Gebäudeversicherungen, resp. den Kantonalen Brandschutzinstanzen.

Erschwerend kommt hinzu, dass seit einiger Zeit das Eidg. Arbeitsinspektorat die kantonalen Stellen anweist, auch Baugesuche, welche ausserhalb des Geltungsbereiches des Arbeitsgesetzes liegen, zu bearbeiten. Weil dort keine Rechtsgrundlage besteht, kann das Arbeitsinspektorat keine Verfügung

erlassen. Es behilft sich dann mit einer sog. Planbegutachtung ohne Rechtsmittelbelehrung. Diese Stellungnahme wird anschliessend im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens durch die zuständige Gemeinde eröffnet und erhält auf diesem (fragwürdigen) Umweg eine gewisse Rechtskraft, obwohl seitens der Brandschutzinstanzen die vorher beschriebenen Punkte bereits in die Brandschutzbewilligung eingeflossen sind.

Wir stellen zusammenfassend fest, dass,

- a) unterschiedliche Organisationen sich im selben Baugesuch um ähnliche Thematiken kümmern, und
- b) dass mögliche gesetzliche Spielräume durch unterschiedliche Sachbearbeiter auch unterschiedlich zu Ungunsten der Bauherrschaft interpretiert werden können.

Der Regierungsrat stellt in seiner neuen – notabene hervorragend gelungenen – Ansiedlungsbroschüre auf Seite 9 fest, dass er als *unternehmerfreundlich* gelten will und hält weiter auf Seite 23 fest, dass er *erfrischend unbürokratisch* ist.

Dies darf nicht nur für die Ansiedlung neuer Firmen gelten, sondern muss auch für traditionelle, historisch auch baulich gewachsene Firmen in Ausserrhoden gelten: unternehmerfreundlich und erfrischend unbürokratisch.

Wir fragen deshalb die zuständigen Departementsvorstehenden an, ob es nicht zweckmässiger wäre, **alle** feuerpolizeilichen Abklärungen im Rahmen von Baugesuchsverfahren an die Assekuranz zu delegieren. Das Arbeitsinspektorat könnte von dieser Aufgabe entlastet werden (es betrifft etwa 15% der Baugesuche) und sich dann mit Augenmass auf die arbeitsrechtlichen Belange konzentrieren. Gemäss unseren Informationen hat sich die vorgeschlagene Regelung in anderen Kantonen bestens bewährt.

Dies würde innerhalb der kantonalen Verwaltungen zwar minimale Umstrukturierungen bedingen, doch aus unserer Sicht einen enormen Effizienzgewinn zugunsten der Bauherrschaften und Planer bringen.

Gerne erwarten wir Ihre geschätzte Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Max Koch



Alexander Rohner



Norbert Näf